



**Amt der Tiroler Landesregierung**

A-6010 Innsbruck, am 2. Mai 1988

Präs.Abt. II - 409/93

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und  
Sport

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	<u>3.0.6.0.88</u>
Datum:	<u>05. MAI 1988</u>
Verteilt:	<u>06. Mai 1988</u> <i>Reichenberg</i>

*Dr. Bomey*

Betreff: Entwurf einer Novelle zum  
Land- und forstwirtschaftlichen  
Bundesschulgesetz

Zu Zahl GZ 12.772/2-III/2/88 vom 17. März 1988

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert  
wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Artikel I:

Zu Z. 15 (§§ 21 ff.):

Nach § 21 ist es die primäre Aufgabe der Land- und forst-  
wirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, die Stu-  
dierenden zur Erfüllung der Lehr- und Erziehungsaufgaben  
im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu befähigen.

Damit dieser Zielsetzung in der Praxis bestmöglich ent-  
sprochen werden kann, scheint es erforderlich, den Katalog  
der Pflichtgegenstände im § 23 um die Fächer "Allgemeine  
Fachdidaktik" und "Internatspädagogik" zu ergänzen, soweit  
diese nicht im Rahmen des Abs. 1 Z. 5 angeboten werden.

./.

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol  
zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:  
Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Gschorntholer*